

Sachgebiet
Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Annahme von Spenden für die Gemeinde Pörnbach und ihre Einrichtungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pörnbach hat Spenden für gemeinnützige Zwecke gem. § 52 Nr. 4 Abgabenordnung erhalten. Die Spenden werden in der Sitzung vorgestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.